Wenn Medikamente via Internet bestellt werden

Ruth Mosimann, Rolf A. Streuli
Swissmedic, Bern

Die Preise der Arzneimittel in der Schweiz sind reguliert; sie werden vom Bundesamt für Gesundheit festgelegt und sind im Vergleich mit den umliegenden Ländern teilweise hoch. Das bringt manche in Versuchung, die Hausapotheke mit günstigen Angeboten aus dem Internet zu alimentieren. Gemäss Heilmittelgesetz ist es erlaubt, Arzneimittel in kleinen Mengen, d.h. innerhalb eines Monatsbedarfs, für den Eigengebrauch legal zu importieren. Diese ursprünglich für einreisende Touristen gedachte Bestimmung wird vermehrt auch von Schweizern benutzt, um sich rezeptpflichtige Medikamente via Internet aus dem Ausland zu besorgen.

Die Qualität der über das Internet bestellten Arzneimittel ist aber sehr unterschiedlich, und das Risiko ist gross, dass der Postbote dem arglosen Internetsurfer anstelle des Preisschnäppchens ein krudes und nicht selten gefährliches Produkt in den Briefkasten legt. Das grosse Problem besteht darin, dass der Käufer selbst nicht erkennt, dass es sich um eine irreführende Fälschung handelt (Abb. 1).

Hier geht es primär nicht um Markenfälschungen – auf Webseiten werden die unterschiedlichsten Varianten illegaler Medikamente angeboten. 1. Medikamente, welche – in der Regel in Asien – unter Umgehung des Patentschutzes hergestellt wurden und die auf dem Blister deklarierte Substanz in der richtigen Dosierung enthalten. Man könnte meinen, dies sei die für den Patienten harmloseste Form der Fälschung. Der Käufer weiss jedoch nicht, unter welchen (hygienischen) Bedingungen die Herstellung erfolgte, und diese rezeptpflichtigen Produkte enthalten meist keine Patienteninformation. Der Patient erhält keine Dosierungsanweisungen oder Informationen zu Vorsichtsmassnahmen, die zu beachten sind. 2. Die Tabletten enthalten den deklarierten Wirkstoff unter- oder überdosiert und in schlechter Qualität. Auch hier praktisch immer ohne Patienteninformation. 3. Die Tabletten enthalten etwas ganz anderes als das, was auf der Packung steht, nicht selten z.B. bloss Stärke, oder aber hochtoxische Substanzen, wie Schwermetalle oder Thyroxin, Dinitrophenol (letztere vor allem in Abmagerungspillen). In Asien tummelten sich mehrere Erektionsförderer auf dem Markt, die anstelle eines Phosphodiesterase-Typ-5-Hemmers das orale Antidiabetikum Glibenclamid in überhöhter Dosierung enthalten, was in Singapur zu zahlreichen Hospitalisationen und einem Todesfall wegen schwerer Hypoglykämie geführt hat.

Der prozentuale Anteil der verschiedenen Indikationen illegal importierter Arzneimittel verteilt sich wie folgt: 24% sind Erektionsförderer; 14% Schlankheitsmittel; 12% Muskelaufbaupräparate; 8% Haarwuchsmittel; 4% Schmerzmittel; 3% Psychopharmaka und 3% Ovulationshemmer. Unter den restlichen 32% finden sich diverseste andere rezeptpflichtige Medikamente.

Swissmedic hat in ihrem analytischen Labor 120 Proben beschlagnahmter Importe von Erektionsförderern untersucht. Sie waren fast ausnahmslos über das Internet bestellt worden. Die Analysen ergaben, dass 40% der Proben schwere Qualitätsmängel aufwiesen. Ein Produkt namens «Feel good like in Heaven» enthielt ohne Deklaration Sildenafil in einer Menge, die über der zugelassenen täglichen Maximaldosis liegt, und es überschritt zudem den für Arsen zulässigen Grenzwert um das Tausendeinhundertfache! In «Black Superman» war Sildenafil 150% überdosiert, der Grenzwert für Arsen war um das 80fache und der für Quecksilber um das 2,5fache überschritten. Zehn Muster wurden als rein pflanzlich angepriesen. Acht von ihnen enthielten jedoch nichtdeklarierte chemische Wirkstoffe.

Auch bei Schlankheitsmitteln, die beschlagnahmt worden waren, ergaben Laboranalysen besorgniserregende Resultate: Meist wurde in asiatischen Produkten nichtdeklariertes Sibutramin in einer Überdosis gefunden. Grundsätzlich enthalten fast alle sogenannt natürlichen, rein pflanzlichen Arzneimittel, die über das Internet angeboten werden, synthetische Wirkstoffe (Abb. 2).

Ruth Mosimann

Die Autoren erklären, dass sie keine Interessenkonflikte im Zusammenhang mit diesem Beitrag haben.

Abbildung 1
Für den Laien ist die Fälschung meistens nicht erkennbar: Auf der rechten Seite ist das Original und auf der linken Seite die Fälschung abgebildet.

Mitte Oktober 2010 wurde eine international durch Interpol koordinierte Aktion gegen den illegalen Arzneimittelhandel durchgeführt, an der sich in der Schweiz Swissmedic, die Eidgenössische Zollverwaltung und die Schweizer Registrierungsstelle für .ch-Internetadressen (SWITCH) beteiligten. Dabei wurden weltweit 290 Webseiten geschlossen (in der Schweiz vier, die sich direkt an Schweizer Kunden wandten); zahlreiche Personen wurden festgenommen und in 328 Postzentren 10 900 Pakete mit über 1 Million Arzneimitteleinheiten beschlagnahmt! Das ist allerdings nur die Spitze des Eisberges. Zoll und Swissmedic haben hochgerechnet, dass pro Jahr mindestens 100 000 Arzneimittelsendungen durch Privatpersonen in die Schweiz eingeführt werden.

Abbildung 2
Anstelle von pflanzlichen Mitteln erhält der Internetbesteller oft Schlankheitsmittel, die Sibutramin enthalten.

Es wird vermutet, dass der illegale Arzneimittelhandel die globalen Dimensionen des organisierten Verbrechens erreicht hat und – weil risikoärmer und mindestens so lukrativ – den Drogenhandel bald übertreffen wird.

Swissmedic appelliert an die Ärzteschaft, bei unklaren Notfällen und unerwarteten Zwischenfällen an die Möglichkeit von Nebenwirkungen illegal importierter Arzneimittel zu denken, da das Phänomen weitverbreitet ist und die Patienten meist nicht von sich aus zugeben, dass sie Pillen über das Internet bestellt haben.

Korrespondenz:
Ruth Mosimann
Leiterin Kontrolle illegale Arzneimittel
Swissmedic
Postfach
CH-3000 Bern 9
ruth.mosimann@swissmedic.ch